

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 0256/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/20-Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport / 20 21 02/11-12	31.01.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 31.01.2012			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.02.2012	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	01.02.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.02.2012	Ö

Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung / 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, Januar 2012 Stadtverwaltung Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Januar 2012 Stadtverwaltung In Vertretung Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt den 1. Nachtragshaushaltsplan sowie die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012.

Die Verwaltung wird gleichzeitig ermächtigt, auf Basis der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 und der damit verbundenen Änderungen den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 fertig zu stellen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2012

Die entsprechenden Stellenänderungen für 2012 bzw. Anpassungen des Stellenplans aufgrund der Beanstandungen der ADD gemäß Verfügung vom 07.10.2011 sowie die Stellenneuschaffungen ab 2012 bitten wir aus der Beschlussvorlage „Nachtragsstellenplan 2012“ vom 31.01.2012 (Drucksache Nr. 0250/2012) zu entnehmen.

2. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2012

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite - deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist -, der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen - die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können - sowie der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung im Wirtschaftsplan des jeweiligen Eigenbetriebes müssen über die Haushaltssatzung beschlossen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Da die Wirtschaftspläne jährlich aufzustellen sind, waren die entsprechenden Angaben in der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2011/2012 nur für das Jahr 2011 enthalten. Zur Rechtswirksamkeit der Wirtschaftspläne für 2012 ist deshalb eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Die Wirtschaftspläne 2012 wurden bereits vom Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2011 im Einzelnen beschlossen. Die relevanten Angaben sind in der beigefügten 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 aufgenommen.

3. 1. Nachtragshaushaltssatzung

Im Rahmen der Umsetzung des Nachtragsstellenplans 2012 ergeben sich im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2012 folgende Veränderungen:

Der Gesamtbetrag der Erträge erhöht sich von bisher 439.649.582 Euro um 426.833 Euro auf nunmehr 440.076.415 Euro.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen erhöht sich von bisher 530.629.160 Euro um 735.646 Euro auf nunmehr 531.364.806 Euro.

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2012 erhöht sich von bisher 90.979.578 Euro um 308.813 Euro auf nunmehr 91.288.391 Euro.

Alle weiteren Änderungen bitten wir aus der als Anlage beigefügten 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 zu entnehmen.

